

Amt Siek
FB III – Bauen und Umwelt
Hauptstraße 49, 22962 Siek
E-Mail: bauen@amtsiek.de

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland.
Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Bearbeiterin:
Dr. Petra Ludwig-Sidow
petra@sidow.info

Ammersbek, 13.11.23

Stellungnahme zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Stapelfeld

Der BUND bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äußert sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt:

Schutzgut Boden

Mit der Planung werden die Voraussetzungen geschaffen für wenig Wohnraum viel Fläche zu verbrauchen und viel Aufwand zu betreiben. Es führt zu umfangreicher Versiegelung, Entzug von Fläche für den Anbau von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen. Die Ausweisung von Bauflächen im Außenbereich widerspricht den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes (LEP).

Die Landesplanerischen Vorgaben zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme sind eindeutig. Sie stützen sich auf den Grundsatz der Raumordnung, bis 2030 die tägliche Flächenneuanspruchnahme Schleswig-Holsteins durch Siedlungs- und Verkehrsflächen unter 1,3 Hektar pro Tag zu senken.

Die Grundsätze zur Verringerung der Neuanspruchnahme von Grund und Boden im LEP verlangen die Vermeidung der baulichem Inanspruchnahme von bisher nicht baulich genutzten Böden. Es sollen vorrangig bereits versiegelte oder vorbelastete Böden für Baumaßnahmen genutzt und ein Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung umgesetzt werden.

Nach LEP besteht Vorrang für Innenentwicklung vor der Außenentwicklung mit einer Nachweispflicht von ausgeschöpften Flächenpotenzialen, bevor neue nicht erschlossene Bauflächen ausgewiesen werden. Zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme verlangt der LEP, vorrangig bereits erschlossene Flächen im Siedlungsgefüge zu bebauen, bevor nicht erschlossene Bauflächen ausgewiesen werden. Die gilt für private und kommunale Flächen gleichermaßen.

Eine nachhaltige Flächennutzung soll laut LEP unter der Berücksichtigung von drei wesentlichen Strategien verfolgt werden:

- Vermeidung (Aktiver Flächenschutz und flächensparendes Bauen),
- Mobilisierung (Aktivierung von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen,
- Entsiegelung im Bestand und Revitalisierung (Revitalisierung beziehungsweise Rekultivierung von Brachflächen und Stadtumbau).

Die gewählte Form der geplanten Bebauung (freistehende EFH) sind das Gegenteil von flächensparendem Bauen. Stapelfeld missachtet den Grundsatz des LEP zum Flächensparen und zur Innenentwicklung.

Schutzgut Klima

Nicht nur der Flächenverbrauch sollte auch aus Klimaschutzgründen reduziert werden. Neu errichtete, freistehende Einfamilienhäuser haben bzgl. Wohnbebauung den größten Klima-fußabdruck. Je geringer der Energieverbrauch während der Nutzung (z.B. bei hohen Energiestandard), desto stärker fällt die aufgewendete Graue Energie ins Gewicht. Mit verbundener Bauweise, MFH und vor allem mit Umbau und Erweiterung existierender Häuser im Rahmen von Innenverdichtung würde die Graue Energie deutlich reduziert werden. Hinzu kommt, dass asphaltierte Verkehrsflächen und dunkle Häuserdächer zur lokalen Erwärmung beitragen, Grünland dagegen zur Kühlung.

Schutzgut Mensch

Auch wenn infolge von Autobahnnähe und emissionsintensiven Betrieben vermutlich keine hohen Verkaufspreise möglich werden, zielt der Bau von Einfamilienhäuser am Bedarf vorbei. Angestellte und Arbeiter aus den benachbarten Gewerbebetrieben und -gebieten benötigen bezahlbaren Wohnraum, der sich eher im Geschosswohnungsbau finden lässt, insbesondere seit die Zinsen und Baukosten so angestiegen sind. Der Entwurf für den neuen Regionalplan Planungsraum III trifft eine entsprechende Aussage in Bezug auf die demographische Entwicklung: "der Bedarf an Einfamilienhäusern wird daher im Planungszeitraum zurückgehen. Stattdessen werden mehr kleine Miet- und Geschosswohnungen gebraucht." Dies zu beachten schon auch die Gemeindekassen, da die Infrastrukturfolgekosten gerade für EFH-Gebiete, die verkehrliche Erschließung und Regenrückhaltung brauchen, besonders hoch sind.

Der LEP weist zudem auf die Vorteile der Innenentwicklung für die Gemeinden: "Durch den Vorrang der Innenentwicklung sollen im Hinblick auf die zukünftige demografische Entwicklung tragfähige und kostengünstige Siedlungsstrukturen entstehen und eine Zersiedelung und eine Flächenneuanspruchnahme begrenzt werden. Innenentwicklung führt in der Regel zu einer Belebung und Aufwertung innerörtlich gewachsener Strukturen und Ortsbilder, einer besseren Auslastung vorhandener Infrastruktur sowie zu einer altersstrukturellen Durchmischung und dem Erhalt von Landschaftsqualitäten am Ortsrand."

Abschließend sei noch angemerkt, dass die Immissionen durch die Autobahn und angrenzendes Gewerbe im nördlichen Planbereich zu verminderter Aufenthaltsqualität in den Gärten und auf den Terrassen führen, eine Bebauung auf dieser Ortsseite ist der Gesundheit insbes. von Kindern (da sie sich viel draußen aufhalten) nicht zuträglich.

Fazit

Die Planung ist in keinsten Weise nachhaltig und generationengerecht. Sie entspricht nicht den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung. Die Änderung des Flächennutzungsplans sollte überdacht und zukunftsfähig ausgerichtet werden. Für zukünftige Wohnbauentwicklung sollte ein kommunales Flächenmanagement mit Flächenmonitoring und Baulückenkataster erstellt, neue Einfamilienhausgebiete nicht mehr ausgewiesen werden. Stattdessen sollten die B-Pläne so angepasst werden, dass Aufstockung, Erweiterung und Grundstücksteilung für Verdichtung möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen

P. Ludwig-Sidow